

Auf ihnen ruhte die Hauptlast der Verhandlungen. Denn noch suchte der König sein Programm zu verwirklichen: Behebung der fürstlich-städtischen Streitfälle *durch minne*, d. h. persönlichen Entscheid oder *mit dem rechten*, d. h. durch einen Schiedsspruch beauftragter Fürsten mit bindender Kraft; dann als zweites Einrichtung eines allgemeinen Landfriedens für das gesamte Reich¹⁾. Ich gehe auf Einzelheiten der Verhandlungen nicht ein²⁾. Die sofortige Behebung aller Streitfälle durch den König und seine Beauftragten erwies sich als unmöglich. Der König brach diese Verhandlungen ab und überließ, wohl in Form eines gemessenen Auftrags, die Regelung der Streitfälle den einzelnen Parteien. Mit einem kühnen Griff nahm er den zweiten Punkt, die Sicherung des Friedens in Zukunft, vor und verfügte am 1. Mai die Auflösung der Städtebünde³⁾. Wir kennen die Faktoren, die diesen Befehl als durchführbar erscheinen ließen: die stetig abnehmende Bundesfreudigkeit der rheinischen Städte, die in dem Plan eines Neutralitätsbündnisses mit Mainz und Pfalz und in dem Bündnis der Städte Mainz, Worms und Speier mit Adolf von Mainz am 30. Oktober 1388⁴⁾ gipfelte; die stetig sich verschärfenden Gegensätze zwischen der Kriegs- und der Ausgleichspartei im Schwäbischen Städtebund; der nahezu offene Anschluß Nürnbergs und Regensburgs an die königliche Politik im Januar 1389. Vier Tage später, am 5. Mai, konnte Wenzel den Landfrieden verkünden lassen⁵⁾, der an Stelle des Herrenbundes von 1383 und der Städtebünde trat. Der Teilbrief für den Rhein nennt alle Mitglieder des Rheinischen Städtebundes als seine Mitglieder. Der für Franken konnte nur Nürnberg, Regensburg und Weißenburg anführen. Denn noch waren die Streitigkeiten der drei anderen fränkischen Städte mit Bischof Gerhard von Würzburg nicht beigelegt. Aber schon hatten sie das vom König gewünschte Verfahren angenommen, vielleicht auf Betreiben Nürnbergs: die Entscheidung eines fürstlichen Spruchkollegiums. Dieses, bestehend aus den an den fränkischen Streitfragen unbeteiligten geistlichen Fürsten von Mainz und Bamberg fällt am 9. Mai zu Bamberg seinen Spruch⁶⁾.

¹⁾ RTA. 2 S. 150, 33—35.

²⁾ RTA. 2 S. 128—132; 133—137. Lindner 2 S. 61—66. Hinneschiedt S. 240—248.

³⁾ RTA. 2 Nr. 76.

⁴⁾ RTA. 2 Nr. 25 u. 26.

⁵⁾ RTA. 2 Nr. 72 u. 73. E. Asche S. 94—108.

⁶⁾ Monumenta Boica 44 Nr. 54, 2.